

Ball-Spiel-Club 1899 e.V. - Offenbach am Main

Antrag auf Mitgliedschaft

Hiermit bitte ich um Aufnahme in den BALL-SPIEL-CLUB 1899 e.V. Offenbach am Main

_____ Name, Vorname	_____ PLZ Wohnort / Straße
_____ Geboren am	_____ Ort, Datum, Unterschrift

bei Minderjährigen

_____ Name, Vorname des Erziehungsberechtigten	_____ Ort, Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten
---	--

Ich möchte mich folgender(n) Abteilung(en) anschließen

<input type="checkbox"/> Badminton	<input type="checkbox"/> Mutter und Kind	<input type="checkbox"/> Trimmer
<input type="checkbox"/> Fußball	<input type="checkbox"/> Rugby	<input type="checkbox"/> Volleyball
<input type="checkbox"/> Gymnastik	<input type="checkbox"/> Tennis	

Jedes Mitglied ist verpflichtet, dem Verein mindestens 1 Jahr anzugehören.
Mit der Anmeldung akzeptiert jedes Mitglied die geltende Satzung.

Ermächtigung

Hiermit ermächtige ich den BSC 1899 e.V. -widerruflich- meine fälligen Mitgliedsbeiträge

<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> halbjährlich von meinem Konto einzuziehen
-----------------------------------	--

_____ Konto-Nr. BLZ	_____ Bankverbindung
_____ Geboren am	_____ Ort, Datum, Unterschrift

Aus der Satzung des BSC 1899 e.V. Offenbach am Main vom 8.2.1993

Erwerb der Mitgliedschaft (§6):

durch umseitigen Antrag. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Beiträge (§8):

Jedes Mitglied hat den gemäß Beschluss der Generalversammlung festgesetzten Jahresbeitrag, die Aufnahmegebühr sowie etwaige Abteilungszuschläge zu zahlen.

Rechte der Mitglieder (§7):

Alle Mitglieder haben im Rahmen der Satzung und den sonstigen Ordnungen das Recht an dem Vereinsleben teilzunehmen und innerhalb der jeweiligen Übungsstunden die Einrichtungen und Gerätschaften zu benutzen. Die ordentlichen Mitglieder (über 21 Jahre) haben volles Stimmrecht bei den Mitgliederversammlungen. Ordentliche Mitglieder sind, wenn sie das 21. Lebensjahr vollendet haben, wählbar.

Beendigung der Mitgliedschaft (§9):

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Der Austritt ist nur schriftlich für das Ende des Kalenderjahres zulässig und spätestens zum 30. September zu erklären. In dem Jahr, in dem ein Mitglied in den Verein eintritt, kann es nicht wieder austreten. Mit dem Ausscheiden aus dem Verein erlöschen die Rechte als Mitglied, es bleibt aber die Haftung für Beitragsrückstände und etwa zugefügten Schaden.

Die vollständige Satzung wird dem neuen Mitglied mit der Aufnahmebestätigung zugeschickt.

Die erbetene Einzugsermächtigung erleichtert Ihnen und uns das Zahlungsverfahren.

Der Vorstand des BSC 1899 e.V. Offenbach am Main